

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Gaiser

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mandatspraxis Pflichtteilsprozess

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 18.03.2016

Workshop Pflichtteilsberechnungen

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 19.03.2016

Familienrecht mit Auslandsbezug - Rom III, EuUntVO & HUP in der Praxis

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 18.11.2016

Aktuelles Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 18.11.2016

Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis; Teilungsversteigerung im Familien- u. Erbrecht u. a.

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 10 Stunden; 17.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2016

